

HAUSHALTSSATZUNG

des Amtes Berkenthin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 19.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	3.040.300,-- EUR
		in der Ausgabe auf	3.040.300,-- EUR
		und	
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	322.000,-- EUR
		in der Ausgabe auf	322.000,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
	davon innere Darlehen _____ EUR	
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf	0,-- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.000.000,-- EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	42,35 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

a)	von den Steuerkraftzahlen	
	1. der Grundsteuer A	16,00 v. H.
	2. der Grundsteuer B	16,00 v. H.
	3. der Gewerbesteuer	16,00 v. H.
	4. des Anteiles an der Einkommensteuer	16,00 v. H.
	5. des Anteiles am Sonderausgleich nach § 31a FAG	16,00 v. H.
	6. des Anteiles an der Umsatzsteuer	16,00 v. H.
b)	von den Schlüssel- und Sonderschlüsselzuweisungen	16,00 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Berkenthin, den 19.12.2016

Amt Berkenthin
gez. Bartels
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 19.12.2016

Amt Berkenthin
gez. Bartels
Amtsvorsteher